

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	33 (1917)
Heft:	36
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fähigkeit aufs äußerste anspannen. — Man sieht in der Ausstellung 36 Firmen vertreten mit 50 Werkzeugmaschinen (im Werte von 150,000 Fr.). Darunter sind 18 Drehbänke, 12 Fräsmaschinen, 6 Bohrmaschinen, 5 Schleifmaschinen, 2 Kaltzägen, Graviermaschine, Werkzeuge. Elf Aussteller sind vertreten.

Drehbänke. Letzspindel-drehbänke mit automatischer Wechseleinrichtung durch Fixierhebel, behufs Verkürzung der Umstellzeit. Die betreffenden Wechsel mit der dazu gehörigen Vorschubgeschwindigkeit sind auf einem Verdeck über dem Letzspindelantreib eingraviert. Der Arbeiter stellt den Einrückhebel in den betreffenden Einschnitt und der Vorschub entspricht der Vorschritt. Es wird nämlich durch den Handhebel, in einem Verdeck einsehnbar fixiert, das einzuschaltende Stirnrad mit dem betreffenden Wechselrad eingedrückt durch Verschieben der Achse, auf welcher die dem einzuschaltenden Vorschub geltenden Räder liegen. Ist diese Vorrichtung nicht da, so müssen die bisherigen Wechsel abgenommen, die neuen aufgesteckt und durch eine sogenannte Wechselschere in das maßgebende Triebrad eingerückt werden.

Bei diesen sehr stark konstruierten Drehbänken mit bis 250 Millimeter Spizenhöhe ist alles so kräftig erstellt, daß Erschütterungen auch beim heute üblichen Schnelllauf mit Rapidstählen nicht vorkommen. Der Supportfix mit Stahlhalter hat starke Dimensionen. Beim Einspannen ist nur eine mittlere große Mutter mit Hebel anzuziehen, welche eine quadratische Platte mit Stellschrauben auf den Arbeitsstahl festklemmt. Die Americ Import Office in Zürich stellt als Vertreter die Erzeugnisse folgender Konstrukteure aus: Argovia A. G., Mellingen, Bühlmann & Simonet, Solothurn, S. Holz, Gelter, Zürich, C. Hoegger, Gossau, S. Levy, Rorschach, R. A. Menhard, Chaux-de-Fonds, Ch. Sandoz, Yverdon, Aufzug- und Räderfabrik Seebach. Selbstaussteller sind die Konstrukteure: Benninger A. G., Uzwil, L. Feust, Zürich, Hänny & Cie., Mellen, E. Hunziker, Rätti, Werk, Basel. Durch Schauffelberger & Cie., Zürich, ist vertreten: Maschinenfabrik Rätti.

Die Revolver-Drehbank nimmt infolge ihrer hohen Leistung heute einen ersten Platz ein. Schauffelberger & Cie., Zürich, zeigen eine solche für Stangen- und Futterarbeiten, Gewindeschneidvorrichtung für Außen- und Innengewinde. Die Bank ist sehr kräftig gebaut, hat automatische Revolvereinstellung, welche die Drehung desselben, also Anstellung des betreffenden Werkzeuges bewirkt, sobald der Revolververschlitten rückwärts gestellt wird. Auch sind am Ende desselben Stellschrauben da, welche, sich dann drehend, die Vorschublänge selbsttätig bestimmen. Mit Handhebel wird das Klemmfutter festgezogen beim Abdrehen eines neuen Arbeitsstücks. Der Dreher braucht also jeweilen nur den Handhebel am Supportfix retour zu drehen und den Klemmhebel zu betätigen, sowie den Abstecksupport (drehbarer Hebel mit Absteckstahl). Die Räderübersetzung der Drehspindel hat Friction zur Änderung der ersten. Kugellager. Schaltantrieb für 4 Geschwindigkeiten. 6 Revolverstähle. Ein beweglicher Arm an starker Welle trägt den Gewindestahlhalter. Uebertragung der verschiedenen Gewinde durch Patrone mit Letzstern. Zwei verschiedene Werkzeuge an jenem schneiden Außen- und Innengewinde. Eine Ölpumpe fördert die Flüssigkeit zum Kühlen zum Drehstahl. Eine Schale, an das Bankgestell der ganzen Länge angehängt, nimmt Späne und Öl auf. Die Drehbank von der Maschinenfabrik Rätti hat dieselbe Konstruktion. Eine kleine Bank von L. Feust, Schaffhausen, hat ähnliche Konstruktion. Eine besondere Konstruktion weist die Bank zum Zylindrisch- und Konischdrehen von Eissäme in Tavannes auf. In einem horizontalen Supportgestell liegt ein starkes Rohr. Auf dem einen Supportauge ist die Drehbank-

spindel montiert. Anderseits liegt der Spindelstock klappbar auf dem Rohr, um die Lunette neben dem Support durchzulassen. Am Gestellfuß ist ein Support angehängt, in welchem eine verstellbare Führung den Stahlhalter horizontal oder schräg zur Rohrachse gleiten läßt, womit automatisch eine konische oder zylindrische Form des Arbeitsstücks entsteht. Die Letzspindel befindet sich mitten im Rohr. Spizenhöhe 105 mm, Länge 950 mm für das zu drehende Stück.

Die Drehbank von Benninger S. A., Uzwil, ist eine Letzspindelbank mit 220 mm Spizenhöhe und 1000 bis 3000 mm Drehlänge. Sie hat automatische Wechselradvorrichtung mit Einrückhebel. Ebenso die Bank von Hänny & Cie., aber zum Einsetzen der Wechselräder von Hand, und eine kleine Bank von E. Hunziker in Rätti mit 150 mm Spizenhöhe und 1000 mm Arbeitslänge.

Bühlmann & Simonet A.-G. konstruieren eine Bank zum Gewindeschneiden mit Ramm. Präzisionsführung für Spindel- und Letzstock.

Interessant sind die kleinen Präzisionsdrehbänke für Kleinmechanik, auf welche später zurückzukommen ist.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Graubünden. Für das im Puzer Berg zum Verlaufe gelangende Blockholz erzielte die Gemeinde Luzern an der Versteigerung Fr. 69.50 per Festmeter franko Station. (Käufer ist das Sägewerk Rüblis.) Die Preise für Rundholz stehen noch bedeutend höher als letztes Jahr. Mindestens in dem Maße wie die Holzpreise sind aber auch die Arbeits- und Fuhrlöhne gestiegen.

In St. Antonien-Archarina galt eine Partie Blockholz ausgerüstet am Abfuhrweg Fr. 61.— per Festmeter. Erstkäufer ist die Säge Archarina.

Holzpreise für Rundholz verlangen die nachstehenden 16 Holz verarbeitenden Verbände: Schweizerischer Drechslermeisterverband; Schweizer. Glasermeisterverband; Schweiz. Schmelde- und Wagnermeisterverband; Schweizer. Rüstermeisterverband; Schweizer. Zimmermeisterverband; Schweiz. Zündholzfabrikantenverband; Schweiz. Baumeisterverband; Vereinigung Schweizer. Goldbleichen- und Rahmenfabrikanten; Verband Schweiz. Musikinstrumentenfabrikanten; Verband Schweiz. Parkettfabrikanten; Verband Schweiz. Kolladenfabrikanten; Verband Schweiz. Schindelfabrikanten; Verband Schweiz. Sportartikelfabrikanten; Verband Schweiz. Holzsohlenfabrikanten; Verband Schweiz. Gewerkschaftsfabrikanten; Verband Schweiz. Schreinermeister und Möbelfabrikanten.

Ausverkauf. (Korr.) In der March (Schwyz) stockt der Handel mit Brennholz total, weil alles verkauft ist und weil das im Sommer und den Herbst hindurch gerüstete Holz erst bei Schlittweg in den Handel gelangen kann.

Verschiedenes.

† **Wagnermeister Fidel Wild in Schooren-Rildberg** (Zürich) starb am 19. November im 70. Altersjahre. Der Verstorbene war als tüchtiger, zuverlässiger Meister sehr geschätzt und als schlichter Mann mit offenem Charakter geachtet.

Betriebsöffnung der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft. Der Bundesrat hat folgenden Beschluß gefaßt: Das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung werden, soweit diese Gesetze nicht schon durch frühere Erlasse in Kraft gesetzt worden sind, auf den 1. April 1918 in Kraft gesetzt. Von dieser Inkraftsetzung sind ausgenommen die

Artikel 115 bis und mit 119 des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung. Art. 4 und Art. 5, lit. d., des Bundesgesetzes betreffend die Arbeiten in den Fabriken vom 23. März 1877 werden auf den 1. April 1918 aufgehoben.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen wird auf den 1. April 1918 die bisher mit Rücksicht auf die Ungunst der Zeit verzögerte Betriebsöffnung der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern erfolgen. Vom Inkrafttreten bleiben einzig noch ausgeschlossen die Bestimmungen über die freiwillige Versicherung, da die Anstalt wünscht, diesen Versicherungszweig erst nach Eröffnung der obligatorischen Versicherung zu organisieren.

Die Kantone werden in einem Kreisschreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements eingeladen, unverzüglich die nötigen Vorbereitungen (kantonale Versicherungsgerichte, Schiedsgerichte zur Beurteilung von Streitigkeiten zwischen Krankenkassen, Ärzten und Apothekern, Zusatztarif über Spitalbehandlung, Bezeichnung von Behörden zur Feststellung des Tatbestandes usw.) zu treffen.

Der Höchstgrundpreis für Aluminiumhalbfabrikate beträgt Fr. 1.20 per kg mehr als der Höchstpreis für das entsprechende Rohaluminium. Diese Verfügung tritt am 1. Dezember 1917 in Kraft.

Deutsche Ausfuhr- und Durchfuhrverbote. Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. November 1917 bestimmt folgendes:

I. Es wird verboten die Ausfuhr und Durchfuhr folgender Waren des 9. Abschnitts des Zolltarifs (Besen, Bürsten, Pinsel und Stelbwaren)

Besen und Bürsten, zu deren Herstellung Pflanzensafteffekte oder Rospaare verwendet worden sind; Rohrreinigungsbürsten jeder Art (aus Ausfuhrnummern 596 und 597 des Statistischen Warenverzeichnisses).

II. Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle aller bisher erlassenen Bekanntmachungen, insofern sie Waren des 9. Abschnitts des Zolltarifs zum Gegenstand haben.

III. Die dem Ausfuhrverbote durch die vorstehenden Bestimmungen neu unterstellten Gegenstände sind zur Ausfuhr freizulassen, soweit sie spätestens am 27. November 1917 zum Versand aufgegeben sind.

Zur Hebung des Handwerks. Am schweizerischen Instruktionskurs für Berufsberatung in Winterthur hat Gewerbesekretär Gubler aus Weinfelden folgende Thesen aufgestellt, die weiterer Verbreitung wert sind:

1. Der Weltkrieg hat uns die besorgniserregende Übersfremdung des schweizerischen Handwerks zum Bewußtsein gebracht; durchgreifende Rekrutierung mit intelligenten einheimischen Kräften ist eine Lebensfrage für unsere nationale Volkswirtschaft. 2. Die Schweizer Jugend muß wieder mehr zu selbstschöpferischer Handarbeit erzogen werden; gegen deren Neigung zu möglichst frühzeitigem Erwerb in berufsloser Betätigung ist ebenso sehr anzukämpfen wie gegen den Zudrang ungeeigneter Leute zum Bureau-Dienst. 3. Vorurteil, Hochmut und Eitelkeit sind häufig Schuld an der Abneigung unserer Jugend gegenüber dem Handwerk. Wo drückende häusliche Verhältnisse eine richtige Berufslehre erschweren, haben die Behörden und Gemeinnützigkeit die nötigen Mittel zu beschaffen. 4. Die Schule mit ihrem „Bildungsfeber“ lenkt von der Handarbeit ab; der Lehrplan ist wieder mehr auf das praktische Können einzustellen. 5. Die verbitternden Klassenkämpfe schrecken viele Eltern ab, ihre Söhne den Fährden des Handwerkerstandes auszusetzen; durch Tarifverträge sollte man die entgegenstehenden Interessen auszugleichen suchen. 6. Staat, Gemeinden und Private verständigen sich schwer am Handwerkerstande

durch das ruinöse und entwürdigende Submissionswesen; man verlange vom Handwerker kunstgerechte Arbeit, sichere ihm aber auch auskömmlichen Verdienst zu. 7. Durch Pfuschertum, Preisunterbietung und Konkurrenzneid verzerrten sich die Handwerker die Achtung vor ihrem Stande. 8. Dem Lehrlingswesen ist seitens der Berufsverbände erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Holzsohlen. Wegen der Lederknappheit scheint eine allgemeinere Einführung der Holzsohlen in der Schweiz für die nächste Zeit vorbereitet zu werden.

Theodor Wilhelm A.-G., Vereinigte Schweizer Glasbläse, Isolierflaschen- und Metallwaren-Fabrik, Zürich. Die außerordentliche Generalversammlung hat die Erhöhung des Aktienkapitals von Fr. 600,000 auf 1 Million einstimmig beschlossen und seit März d. J. abgeschlossene Kaufverträge genehmigt. Als neuer Teilhaber und kaufmännischer Leiter ist hinzutreten Herr H. Ch. Honegger. Der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Theodor Wilhelm, machte die Mitteilung, daß die vor der Vollendung stehenden neuen und bedeutend erweiterten Fabrikanlagen an der Hohlstraße voraussichtlich mit Beginn des neuen Jahres dem Betrieb übergeben werden dürften. Diese Anlagen umfassen u. a. eine mit vier der modernsten und zweckmäßigsten Glasöfen sowie einer größeren Anzahl Glasmaschinen allerneuester Bauart und übrigen neuzeitlichen Fabrikations-Einrichtungen versehene Glashütte, wodurch die Produktionsfähigkeit der Firma in ihren bekannten Spezialitäten vervielfacht wird.

Literatur.

Jacob Frey: Der Alpenwald. In höchster Not. Zwei Erzählungen mit 6 Bildern von Paul Rammüller. Preis geb. Fr. 1.60. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Getreu dem Programm, das sich Herausgeber und Verlag gestellt haben, erscheinen hier als siebentes der Schweizer Jugendbücher zwei Erzählungen unseres Aargauer Dichters Jacob Frey. Sie vereinigen, wie alle Erzählungen dieses wahrhaften Volksdichters, eine schlichte Erzählungsweise mit einer gewinnenden Herzlichkeit der Darstellung, bringen aber zu gleicher Zeit so viel gesunde Spannung mit, daß die Jugend stets mit Freude zu diesen Geschichten greift, die nebenbei eine gute Einführung in die schweizerische Literatur bilden. Wie die andern Bändchen der rasch beliebt gewordenen Sammlung ist auch dieses vorzüglich ausgestattet, sowohl was Bilder, als Druck und Einband anbelangt. Der Preis ist in der heutigen Zeit als äußerst billig zu bezeichnen. Einige dieser Jugendbücher auf den Weihnachtstisch gelegt, bilden eines der verständigsten und schönsten Weihnachtsgeschenke, das man der Jugend bieten kann, und sie wird sich dafür auch stets dankbar erweisen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

AB. Verkauf, Tausch und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche unter Chiffre erscheinen sollen, wollen man mindestens 20 Gsch. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beilegen, wird die Adresse des Fragestellers beigebrucht.

1435. Wer hätte eine Hochdruckturbine für 7 Atm. Druck, ca. 4 HP leistend, preiswert abzugeben? Offerten mit Preisangabe und Erstellernfirma an R. Brandenburg, Mechaniker, Zug (Vorstadt).
1436. Wer hätte eine gut erhaltene Pendelfräse und eine dreiseitige Hobelmaschine abzugeben? Offerten unter Chiffre 1436 an die Exped.